

Der Präsident hat das Wort

Strategie für eine schweizerische Alterspolitik

Am 29. August 2007 hatte der Bundesrat den Bericht über die Strategie für eine schweizerische Alterspolitik verabschiedet. Letzterer gilt als Antwort auf eine parlamentarische Intervention von Nationalrätin Suzanne Leutenegger-Oberholzer. Das Parlament wird über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bericht hat zum Leitbild, den Beitrag der älteren Menschen an unsere Gesellschaft besser zu erfassen, deren materiellen Wohlstand zu erhöhen, ihre Eigenständigkeit und Mitwirkung zu fördern und die Solidarität zwischen den Generationen zu verstärken. Er enthält keinen Aktionsplan aber er beschränkt sich nicht nur auf die Altersvorsorge, sondern setzt auch Ziele in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Verkehr und Arbeitsmarkt. Die Autoren sind mit aller Offenheit vorgegangen und befassten sich mit allen Lebensabschnitten und allen Generationen. Der Bericht beleuchtet die gegenwärtige Lage der älteren Menschen unter fünf Gesichtspunkten: Gesundheit und Pflege, Wohnen und Mobilität, Arbeit und der Uebergang in das Rentenalter, die materielle Lage und schliesslich den Beitrag an unsere Gesellschaft samt Mitwirkung im sozialen Bereich. Am Schluss des Berichtes erfährt man, dass es den Senioren in allen diesen Lebenslagen ziemlich gut gehe, dass jedoch das Aelterwerden eine weitgehend persönliche Angelegenheit sei.

Auf Grund dieser Feststellungen haben sich zwei sich ergänzende Zielrichtungen ergeben. Die erste setzt auf die Fähigkeiten und die Leistungsbereitschaft der älteren Menschen und will deren Eigenständigkeit und Mitwirkung fördern, sowie deren Leistungen besser anerkennen. Die zweite Zielrichtung besteht darin, dass im Alter eine menschenwürdige Existenz zu garantieren sei, bei allem Respekt für persönliche Anliegen.

Mit der Beschreibung der Lage der älteren Menschen und deren Eingliederung in das soziale Netz ist den Autoren ein Grundlagendokument gelungen. Dieses weist auch auf

Probleme bei der Umsetzung hin. Der Schweiz. Seniorenrat, SSR, hat die Probleme analysiert und dabei folgende zwei zwingende Forderungen aufgestellt:

Erstens muss der Bund die Gesamtkompetenz überall dort behalten, wo die Umsetzung der Strategie durch mangelnde Sachkenntnis behindert werden könnte.

Zweitens müssen die Senioren in der Politik unseres Landes aktiver werden.

Ferner verurteilt der SSR die im Bericht aufgestellte Behauptung scharf, wonach die älteren Menschen heute im Genuss einer Vorzugsbehandlung seien. In Tat und Wahrheit bestehen noch zahlreiche Diskriminierungen, zum Beispiel:

- Ungleiche Besteuerung von Rentnerehepaaren und aktiven Ehepaaren (Doppeleinkommen).
- Praktisch kein Mitbestimmungsrecht in den Stiftungsräten der Pensionskassen.
- In Gemeinden und Kantonen bestehen immer noch Altersgrenzen, die gegen die Bundesverfassung verstossen.
- Benützung durch Behörden von modernen Technologien, welche vielen Senioren den Zugang zu Informationen erschweren oder verunmöglichen.

Die leitende Idee des Bundesrates besteht darin, eine Politik für alle Generationen zu erarbeiten, worin die Alterspolitik ihren Platz findet. Dabei konzentriert er sich auf die Förderung der Eigenständigkeit der älteren Leute und die Verbesserung ihrer Lebensqualität in körperlicher, geistiger und sozialer Hinsicht. Die Devise lautet: Möglichst lange und gut leben. Nach Ansicht des SSR ist es wichtig, dass der Bundesrat klar unterscheidet zwischen Seniorenpolitik und Alterspflege. Seniorenpolitik befasst sich mit Leuten des sogenannten Dritten Alters, einer Phase, in der man meistens noch bei guter Gesundheit ist und man das Leben noch aus eigener Kraft gestalten kann. Alterspflege hingegen benötigt man im sogenannten Vierten Alter, womit Personen gemeint sind, die in vielen Lebenslagen auf fremde Hilfe angewiesen sind. Der SSR ist der Meinung, dass das Auseinanderhalten der beiden Sparten die schweizerische Alterspolitik vorantreiben kann.

Gemäss dem Bericht kann die Umsetzung der Alterspolitik aus drei Gründen verzögert oder verhindert werden: Die Verschiedenheit der verantwortlichen Instanzen, mangelnde Kompetenzen der ausführenden Personen und die Tatsache, dass es mehr Auswahlmöglichkeiten gibt als laufende Aktionen.

Um diese Defizite auszugleichen, braucht es mehr Mitwirkung von Seiten der Senioren, denn eine Alterspolitik kann die tatsächlichen Bedürfnisse der älteren Menschen nicht richtig erfassen, wenn sie durch Spezialisten am Schreibtisch geplant und ausgeführt wird. Deshalb spielen bei der Umsetzung einer solchen Politik die beiden Rentnervereinigungen VASOS (Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz) und SVS (Schweiz. Verband für Seniorenfragen) eine wichtige Rolle. Beide zusammen bilden die Trägerschaft des SSR und funktionieren auf der Basis von Freiwilligenarbeit. Sie müssen aber unterstützt werden, denn, wie im Bericht erwähnt, muss auch unbezahlte Arbeit organisiert sein, wenn sie von guter Qualität sein soll.

Zum Schluss stellt der Bericht fest, dass der SSR, durch seine repräsentative Funktion, das ideale Organ sei, um sicherzu-

stellen, dass die älteren Menschen bei der Ausarbeitung von Projekten und bei den Entscheidungen miteinbezogen werden, wovon die jetzige und die zukünftige Rentnergeneration profitieren. Zur Finanzierung von zusätzlichen Tätigkeiten, welche vom SSR im Rahmen eines Leistungsvertrages zwischen ihm und dem BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) übernommen werden, ist ein Betrag von max. Fr. 100'000.— pro Jahr vorgesehen. Die Resultate werden am Ende des auf drei Jahre abgeschlossenen Vertrages ausgewertet.

Die obigen Ausführungen wurden dem Vorstand der VASOS an seiner Sitzung vom 27. Februar 2008 bekanntgegeben. Sie sind eine Zusammenfassung der Stellungnahme des SSR zum Bericht des Bundesrates über die Strategie für eine schweizerische Alterspolitik. Sie enthält die Richtlinien der für die nächsten Jahre vorgesehenen Tätigkeiten. Da es sich um ein Grundlagendokument handelt, finde ich es richtig, dass unsere Leserinnen und Leser darüber informiert werden.

Michel Pillonel, Präsident

Wo ist die Solidarität mit den Arbeitslosen ?

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) betrifft die Rentner/innen nicht direkt. Es ziemt sich jedoch, einen Blick zu werfen auf diese Institution, die hinsichtlich der Solidarität schockierende Abnormalitäten aufweist.

Für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Erwerbsersatzordnung (EO) und für die Familienzulagen werden die Beiträge auf dem Gesamtlohn erhoben. Wenn sich Herr X ein Jahresgehalt von 26,7 Millionen zuschiebt, bezahlt er Fr. 1'348'350.— an die AHV, die IV und die EO. Das ist ein schöner Betrag, aber Herr X wird kaum darunter leiden. Diese Solidarität wird auch von niemandem beanstandet.

Wir können also folgende Vergleiche aufstellen:

Lohn:	Beiträge AHV+IV+EO:	
Fr. 26'700.—	Fr. 1'348.35	keine Progression, der Beitrag steht im Verhältnis zum Lohn.
Fr. 267'000.—	Fr. 13'483.50	
Fr. 2'670'000.—	Fr. 134'835.—	
Fr. 26'700'000.—	Fr. 1'348'350.—	

Bei der ALV hat sich diese schöne Solidarität verabschiedet. Der Satz beträgt 2 %, wovon die Hälfte zu Lasten der Arbeitgeber geht. Der beitragspflichtige Lohn ist jedoch begrenzt bei Fr. 106'800.—. Machen wir denselben Vergleich:

Lohn:	Beiträge ALV:	
Fr. 26'700.—	Fr. 267.—	Der Lohn ist 1000 mal höher, aber der ALV-Beitrag ist nur 4 mal höher !
Fr. 267'000.—	Fr. 1'068.—	
Fr. 2'670'000.—	Fr. 1'068.—	
Fr. 26'700'000.—	Fr. 1'068.—	

Zum Hinweis auf diese schreiende Ungerechtigkeit erhielt man als Antwort: "Gemäss Art. 34 novies, Al. 4, vom 13. Juni 1976, der Bundesverfassung müssen die Beträge begrenzt werden. Der beitragspflichtige max. Lohn wird durch das Gesetz bestimmt."

Die gegenwärtige Wirtschaftslage ist weniger gut als zur Zeit der letzten Gesetzesrevision, weshalb ein Beitragssatz von 2 % nicht mehr genügt. Die ALV hat momentan mehr als 5 Milliarden Schulden. Als Reaktion darauf hat der Bundesrat eine Expertengruppe beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten. Die neue Bundesverfassung vom 13. Dezember 1998 enthält den oben erwähnten Satz nicht mehr und man hätte deshalb annehmen können, dass die Experten die Aufhebung der Limite von Fr. 106'800.— vorschlagen würden. Das tun sie aber leider nicht. Nebst einigen Leistungskürzungen schlagen sie vor:

— Erhöhung des ordentlichen Beitragssatzes auf 2,5 % bis zur bestehenden Obergrenze,

– Wiedereinführung (bestand schon in den 90er-Jahren) eines Solidaritätsbeitrags von 1 % auf dem Lohnbestandteil zwischen Fr. 106'800.– und 267'000.–.

Somit kommen wir auf folgenden Vergleich:

<u>Lohn:</u>	<u>Beiträge ALV:</u>	
Fr. 26'700.–	Fr. 333.75	für einen 1000 mal höheren Lohn ist der Beitrag <u>6,4 mal höher.</u> Unverständlich !
Fr. 267'000.–	Fr. 2'136.–	
Fr. 2'670'000.–	Fr. 2'136.–	
Fr. 26'700'000.–	Fr. 2'136.–	

Die Limite von Fr. 106'800.– könnte man noch verstehen, denn das ist der maximal versicherte Lohn. Aber woher kommt die Idee, die Solidarität bei Fr. 267'000.– aufhören zu lassen? Das ist nicht nur willkürlich, das ist Blödsinn.

Unsere Arbeitsgruppe "Sécurité sociale" wünscht, dass bei der ALV, wie bei allen anderen Sozialversicherungen, auf jegliche Begrenzung verzichtet werde. Insbesondere die Obergrenze von Fr. 267'000.– für den Solidaritätsbeitrag macht keinen Sinn.

Ist es nicht paradox, dass oftmals die hohen Manager Produktionsverlagerungen und Umstrukturierungen veranlassen? Solche Massnahmen verursachen Arbeitslosigkeit und andererseits ein Ansteigen der Aktienkurse, also für die Manager höhere Einkommen, welche für die Arbeitslosenversicherung nur teilweise beitragspflichtig sind.

Arbeitslose verdienen die gleiche Behandlung wie Invalide, Kinder, Soldaten oder ältere Menschen!

Für die Arbeitsgruppe "Sécurité sociale":
Vital Darbellay

Die freiburgische Rentnervereinigung teilt mit:

Das Jahr 2008 steht im Zeichen der Vorbereitungen für den Kongress 2009, denn unsere Vereinigung wird in diesem Jahr ihren 25. Geburtstag feiern. Wir möchten möglichst viele Teilnehmer/innen mobilisieren, sowie ein paar prominente Persönlichkeiten, um zusammen über die Probleme der älteren Menschen zu diskutieren. Ferner möchten wir, dass sich die Medien für unsere Freiwilligenarbeit interessieren. Davon profitieren nicht nur ältere, sondern auch jüngere Leute, welche Hilfe, Unterstützung oder Rat benötigen.

Wir unterstützen den Bau von altersgerechten Wohnungen. Diese können als Übergangslösung betrachtet werden zwischen der bisherigen Wohnung, die vielleicht zu gross oder zu anstrengend im Unterhalt geworden ist, und einem Betagtenheim mit ärztlicher Betreuung. Altersgerechte Wohnungen müssen mehrere Bedingungen erfüllen in Bezug auf Komfort, Sicherheit und Versorgung. Sie sollten sich in der Umgebung eines Betagtenheims befinden, damit die Mieter/innen von dessen Dienstleistungen profitieren können, wie etwa Mahlzeitservice, Reinigungsdienst oder Unterhaltungsangebote. So können Beziehungen entstehen, die den späteren Eintritt in das Heim mit ärztlicher Betreuung erleichtern.

Die Gesundheitsdirektion und das Sozialamt machten eine Umfrage bei allen Gemeinden des Kantons zum Thema allgemeine Alterspolitik. Wir sind bestrebt, bei der Umsetzung mitzuwirken und unsere Erfahrungen und Sachkenntnisse einzubringen.

Wir werden ebenfalls versuchen, dem Mangel an Hausärzten, welcher sich besonders in abgelegenen Regionen bemerkbar macht, entgegenzutreten. Nach der Schliessung des Dorfladens, der Post, der Bank und des Bahnhofs, ist auch die Praxis des guten Hausarztes bedroht, denn dieser findet kaum mehr einen Nachfolger, wenn er in Pension gehen will.

Kulturelle Veranstaltungen, Reisen und andere Unterhaltungen gehören natürlich auch zum Programm unserer 8 Bezirkssektionen und unserer 7 Kollektivmitglieder. Eine Internetseite füllt die Informationslücke aus, welche zwischen zwei Ausgaben unseres Mitteilungsblattes HORIZON entstehen kann.

Michel Studer, Präsident

Meldung aus dem Kanton Waadt

Kantonale Feier zum 60. Geburtstag der AHV

Die AHV gibt es seit 1948 und deren Ziel wurde damals wie folgt definiert: "Die nationale Einheit stärken und es

jedermann erlauben, erhobenen Hauptes am Asyl vorbeizugehen".

Die Gesetzesvorlage wurde in Rekordzeit ausgearbeitet und im Dezember 1947 durch 80 % der Stimmbürger angenom-

men. Das Gesetz trat schon 1948 in Kraft. Heute trifft man die AHV oft auf den Titelseiten der Zeitungen, aber es sei daran erinnert, dass man damals hart dafür kämpfen musste.

Auf Anregung der kantonalen Gesundheitsdirektion und des Sozialamtes wird am 2. Oktober 2008, dem Internationalen Tag der älteren Menschen, ein Festakt organisiert.

Die Veranstaltung findet in den Gebäuden der Universität Lausanne statt, unter der Führung von Connaissance 3, der Universität des Dritten Alters des Kantons Waadt und der Mitgliedorganisationen von AGORA. Diese ist ein Ort der Begegnung, wo man auf kantonaler Ebene diskutiert und

Erfahrungen austauscht und auch die Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander fördert. Unsere Vereinigung ist Mitglied von AGORA.

Auf dem Programm des 2. Oktober stehen: Ein Vortrag über den Werdegang der AHV, ein Informationsstand über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft der AHV, sowie eine generationenüberschreitende Diskussion, an welcher Studenten der Universität Lausanne teilnehmen werden, zu einem Thema, das schon jetzt Spannung verspricht:

Aelter werden ohne AHV ?

Für die waadtländische Rentnervereinigung:
Christiane Layaz-Rochat, Präsidentin

Associazione anziani, pensionati e invalidi dell'Organizzazione cristiano-sociale ticinese (AAPI-OCST)

Die Erfahrung der älteren Menschen im Dienste der Gesellschaft

Die Rentner sind aktiv. Viele beruflich unabhängige Personen arbeiten auch nach dem AHV-Alter weiter, meistens mit etwas weniger Stress. Junge Rentner entdecken oft, dass sie jetzt die Freiheit haben, sich verschiedenen Beschäftigungen ('hobby') zu widmen, von denen sie früher nur träumen konnten.

Die grosse Stärke der Senioren liegt aber in der Freiwilligenarbeit. Hier eröffnet sich ein breites Betätigungsfeld zum Wohl der ganzen Gesellschaft: uneigennützig, solidarische und kostenlose Hilfsaktionen, meistens im sozialen Bereich, aber auch Tätigkeiten von öffentlichem Interesse. Im Rentenalter geht man auch gerne auf Reisen, denn man möchte die Welt kennen lernen, und man erinnert sich, dass das Reisen früher nicht selbstverständlich und für viele nur ein Traum war. Andererseits stellen sich pensionierte Personen für politische Aufgaben zur Verfügung. Ihre Erfahrung ist nützlich für die Gestaltung des öffentlichen Lebens. Sie haben auch die Weisheit, den richtigen Moment des unvermeidlichen Generationenwechsels vorzusehen.

Es ist traurig zu sehen, wie ein Rentner untätig aus dem Fenster seines Hauses schaut. Mit diesem Satz wird die Wichtigkeit der Rentnervereinigungen hervorgehoben. Deren Ziel besteht darin, Ausgrenzungen zu verhindern und zu bekämpfen, Freizeitbeschäftigungen

anzubieten, persönliche Beziehungen und Freundschaften zu fördern. Ältere Menschen sollen nicht allein sein, sie brauchen Bezugspersonen.

Deshalb können die Mitglieder unserer Vereinigung (AAPI) bei den Diensten der OCST Ratschläge finden. Die AAPI betrachtet die Religion ebenfalls als wichtig, denn auch die Seele hat ihre Bedürfnisse. Alle diese Tätigkeiten sollen nicht nur die Zeit der Rentner ausfüllen. Das wäre zu wenig. Es gibt ein höheres Ziel: dem Rentnerleben einen Sinn geben.

Die älteren Menschen müssen noch an der Gestaltung unserer zukünftigen Gesellschaft aktiv teilnehmen können, indem sie ihre Meinung äussern und ihre Lebenserfahrung einbringen. Der Rentner ist ein Zeuge unserer Identität.

Zum Schluss halte ich fest, dass die heutige Rentnergeneration nicht nur ihre Kenntnisse an die Jungen weitergeben kann, sondern dass sie zu einer immer wichtigeren Säule unserer Gesellschaft wird, besonders im Hinblick auf die demographische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte.

Giacomo Falconi,
Kantonspräsident AAPI-OCST, Castel San Pietro/TI